

Ostsee – Cup Segelanweisung Maibock – Regatta 07/08.Mai.2011

Segelanweisung Maibock Regatta 2011

Die Veranstaltung wird organisiert vom: Lübecker Yacht-Club

1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt folgenden Regeln: Der aktuellen WR der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und der Segelanweisungen.
- 1.2. Der Startbereich ist definiert als: 100 Meter von jedem Punkt der Startlinie entfernt.
- 1.3. Das Wettfahrtgebiet ist definiert als der Bereich, in dem ein Boot während einer Wettfahrt segeln kann plus 100 Meter.
- 1.4. Zusätzlich zu der WR "Definition Wettfahrtsignale" wird das Startschiff Flagge "L" zeigen, wenn es den Hafen verlässt.
- 1.5. Zusätzlich zu der WR "Definition Wettfahrtsignale" bedeutet Flagge "L" auf dem Zielschiff gesetzt: Es wird eine weitere Wettfahrt im Anschluss geben.
- 1.6. Anhang P – Sofortstrafen für den Verstoß gegen WR 42 werden angewendet. Ein Antrag auf Wiedergutmachung unter dieser Segelanweisung ist nicht erlaubt. Dies ändert WR 63.1
- 1.7. Boote die gegen WR 28.1 (Absegeln der Bahn) verstoßen haben, werden von der Wettfahrtleitung ohne Protestverhandlung als DNF gewertet. Dieses ändert Regel 63.1.
- 1.8. Handlungen oder Nichthandlungen der Jury unter dieser SAW sind kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung.
- 1.9. Die Sicherheitsrichtlinien des ORC finden Anwendung.
- 1.10. Nicht offizielle Informationen werden auf VHF Kanal 6 gesendet.
- 1.11. Teilnehmer dürfen den VHF Kanal 6 nicht benutzen, mit Ausnahme für wichtige Mitteilungen an die Wettfahrtleitung.
- 1.12. Boote müssen den Zahlenwimpel/ Klassenflagge ihrer Startgruppe am Achterstag führen.
- 1.13. Die Anwendung von unterschiedlichen Wertungssystemen und die Festlegung der Bahnlänge und Windrichtung wird allein von der Wettfahrtleitung bestimmt und sind kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung.
- 1.14. Der letzte Satz in WR 29.2 (Allgemeiner Rückruf) ist wie folgt geändert: Das Ankündigungssignal für einen neuen Start der zurückgerufenen Klasse oder eine der noch ausstehenden Klassen muss 1 Minute nach Niederholen des „Ersten Hilfsstanders“ erfolgen.

2. Zusätzliche Identifikation

- 2.1. Beim Einchecken kann jedes Boot Sponsorenaufkleber erhalten. Die Logos müssen an beiden Seiten am Bug aufgeklebt werden und müssen während der Veranstaltung sichtbar bleiben. Verlorene Logos müssen ersetzt werden. Logos werden im Regatta Info + Service ausgegeben.

3. Bekanntmachungen an die Teilnehmer

- 3.1. Bekanntmachungen an die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel ausgehängt.
- 3.2. Die offizielle Tafel befindet am Regattazentrum in Travemünde.

4. Änderungen der Segelanweisung

- 4.1. Jede Änderung der SAW wird vor 8:30 ausgehängt für den Tag, an dem sie gilt, jedoch wird jede Änderung am Zeitplan vor 21:00 des Vortages ausgehängt.

5. Signale an Land

- 5.1. Signale an Land werden am Flaggenmast vor dem Regattazentrum zwischen 08.30 und 21.00 Uhr gesetzt.
- 5.2. Signalflagge "AP" bedeutet: Alle noch nicht gestarteten Wettfahrten sind verschoben. Verlassen Sie das Hafengebiet nicht ohne vorherige Information.

- 5.3. Signalflagge "Y" bedeutet: WR 40.1 findet Anwendung, solange das Boot schwimmt. Dies ändert WR Teil 4 Präambel.
- 5.4. Signalflagge "L" bedeutet: Neue Informationen an die Teilnehmer am Schwarzen Brett.
- 5.5. Ein Signal über der Klassenflagge einer Klasse gesetzt bedeutet: Dies Signal gilt nur für diese Klasse.
- 5.6. Klassenflagge einer oder mehrerer Gruppen oder Signalflagge "AP" niedergeholt bedeutet: Bitte zu Ihrem Regattagebiet auslaufen. Das Ankündigungssignal für den Start der ersten Gruppe wird so schnell wie möglich nach dem Niederholen dieses Signals gegeben.

6. Zeitplan der Wettfahrten, vorgesehene Wettfahrten, Skippers' Meetings, Wiegen

- 6.1. Das Skipper´s Meeting findet am 07.Mai.2011 um 8:30 Uhr vor dem Regattabüro statt.
- 6.2. Wettfahrten alle Klassen – 1. möglicher Start am Samstag, den 07.05.2011 um 11:00 Uhr. Es sind 4 Wettfahrten für alle Klassen vorgesehen. Pro Tag sind maximal drei Wettfahrten vorgesehen. Der 1. Wettfahrttag ist Samstag, der 07.05.2011, der letzte Wettfahrttag ist Sonntag der 08.05.2011, 1. möglicher Start 11:00 Uhr.
- 6.3. Wettfahrten sind an jedem Tag vorgesehen.
- 6.4. Nach dem ersten vorgesehen Regattatag gilt für alle Klassen: Auslaufbereitschaft im Hafen um 9:00 Uhr.
- 6.5. Am letzten Tag der wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.
- 6.6. Ein Wiegen kann zur Kontrolle im Regattabüro durchgeführt werden.
- 6.7. Klassen Flaggen: Gruppe 1 = Zahlenwimpel „1“, Gruppe 2 = Zahlenwimpel „2“, Gruppe 3 = Zahlenwimpel „3“, Gruppe 4 = Zahlenwimpel „4“, Folkeboote= Klassenflagge „Folkeboote“
- 6.8. Die Gruppeneinteilungen und Startgruppen werden durch Aushang an der offizielle Tafel bekannt gegeben.

7. Regattabahnen

- 7.1. Die Regattabahn befindet sich im Bereich der Neustädter Bucht. Die genau Lage wird bei dem Skipper´s Meetings bekannt gegeben.

8. Kurse

- 8.1. Die Zeichnungen im Anhang 1 zeigen die Kurse, ungefähre Winkel zwischen den Bahnschenkeln, die Reihenfolge in der die Bahnmarken gerundet werden müssen und die Seiten an denen sie passiert werden müssen.
- 8.2. Das Startschiff wird bis zum Ankündigungssignal den zu segelnden Kurs mit einer schwarzen Zahl auf weißer Tafel am Heck des Startschiffes anzeigen.
- 8.3. Wurde ein Gate gelegt, müssen die Boote aus Richtung der letzten Bahnmarke kommend zwischen den Tonnen des Gates hindurchsegeln und eine von beiden Bahnmarken runden.
- 8.4. Das Startschiff wird diese Signale zeigen, um die zu segelnde Bahn anzuzeigen:
 - 8.4.1. Tafel mit einer Zahl: die zu segelnde Bahn
 - 8.4.2. Weiße Tafel mit drei schwarzen Zahlen: Der ungefähre Kompasskurs zur Bahnmarke 1

9. Bahnmarken

- 9.1. Alle Gruppen alle Kurse gelbe Würfel. Bei den Kursen 1,2,3,6 ist die Bahnmarke 1a ein oranger Würfel.
- 9.2. Offset -Bahnmarken werden eine Spierentonne mit gelber Flagge sein.
- 9.3. Wenn eine Bahnmarke als Gate angezeigt ist, kann die Wettfahrtleitung das Gate durch eine einzige Bahnmarke ersetzen. Wenn eine einzige Bahnmarke gelegt wurde, ist sie an Backbord zu runden.
- 9.4. Flagge „D“ auf dem Startschiff signalisiert, dass Offset -Bahnmarken nicht ausgelegt sind.

10. Der Start

- 10.1. Eine Minute vor dem ersten Ankündigungssignal auf einer Bahn wird die Wettfahrtleitung ein Schallsignal geben und Flagge „L“ streichen.
- 10.2. Die Wettfahrten werden gemäß Regel 26 gestartet.
- 10.3. Die Startlinie ist zwischen dem Peilmast auf dem Startschiff auf der Steuerbordseite und entweder der Kursseite der auf der Backbordseite liegenden Startlinienbegrenzungstonne oder dem Peilmast mit oranger Flagge auf einem Boot der Wettfahrtleitung auf der Backbordseite der Startlinie.
- 10.4. Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich verlassen.
- 10.5. Ein Boot, das später als 4 min. nach seinem Startsignal startet, wird als Nicht Gestartet gewertet. Dies ändert WR A.4.1.

11. Änderung der Position der nächsten Bahnmarke

- 11.1. Um die Position der nächsten Bahnmarke zu ändern, wird die Wettfahrtleitung eine neue Bahnmarke aussetzen oder die Ziellinie verlegen.
- 11.2. Bei einer Bahnmarkenänderung der Luvtonne auf Kursen mit Offsetmarken an der Luvtonne wird keine neue Offsetmarke gelegt.

12. Das Ziel

- 12.1. Die Ziellinie befindet sich zwischen dem Peilmast auf dem Zielschiff und der Ziellinienbegrenzungstonne (Spierentonne oder kleines Boot mit orange farbiger Flagge).

13. Strafsystem

- 13.1. Für alle Klassen gilt die Strafe nach RRS 44.1 mit folgender Änderung:
 - a) bei Verstößen innerhalb der Bahnmarkenzone gilt die 720 - Grad – Drehung
 - b) außerhalb des Bahnmarkenzone gilt die 360 – Grad – Drehung.
- 13.2. Ein Boot, das eine Strafe angenommen hat, muss ein Formular im Jurybüro ausfüllen und vor Ablauf der Protestzeit einreichen.
- 13.3. WR Anhang P (Sofortstrafen für einen Verstoß gegen Regel 42) findet Anwendung.

14. Zeitlimit

- 14.1. Das Zeitlimit zum Erreichen der ersten Bahnmarke ist 45 Minuten.
- 14.2. Zeitlimit zum Erreichen des Ziels ist 150 Minuten
- 14.3. Wenn kein Boot die erste Bahnmarke innerhalb des Zeitlimit erreicht oder kein Boot innerhalb des Zeitlimit nach dem Start das Ziel erreicht, muss die Wettfahrtleitung diese Wettfahrt abbrechen.
- 14.4. Geht ein Boot später als 45 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes seiner Klasse oder Startgruppe (wenn anwendbar) durchs Ziel, wird es als DNF (Nicht gezeitet) gewertet. Dies Ändert WR 35 und A4.

15. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 15.1. Protestformulare sind im Jury Büro erhältlich. Proteste sind im Jury Büro innerhalb der Protestfrist abzugeben.
- 15.2. Für jede Klasse endet die Protestzeit 90 Minuten, nachdem das letzte Boot im selben Regattagebiet die letzte Wettfahrt des Tages beendet hat.
- 15.3. Um die Teilnehmer zu informieren, ob sie Parteien oder Zeugen in einer Protestverhandlung sind, werden Aushänge bis 30 min. nach der Protestzeit ausgehängt. Protestverhandlungen finden in den Jury Räumen so bald als möglich statt.

- 15.4. Aushänge von Protesten der Wettfahrtleitung und der Jury werden gemäß WR 61.1(b) ausgehängt um die Boote zu informieren.
- 15.5. Eine Liste der Boote, die unter SAW 13.3 disqualifiziert wurden, wird vor Ende der Protestzeit ausgehängt.
- 15.6. Verletzungen der Segelanweisungen 2, 10.4, 17, 18, 19.2, 23, 24, 25 und 26 sind kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert Regel 60.1(b). Strafen für die Verletzung dieser Regeln können weniger als eine Disqualifikation sein.
- 15.7. Ein Antrag auf Wiederaufnahme einer Verhandlung am letzten Tag der Regatta muss abgegeben werden: (a) innerhalb der Protestzeit, wenn die wiedereröffnende Partei am Tag davor von der Entscheidung informiert wurde oder (b) nicht später als 30 Min. nachdem die wiedereröffnende Partei von der Entscheidung informiert wurde (an diesem Tag). Dies ändert Regel 66.
- 15.8. Am letzten Tag der Wettfahrten muß ein Antrag auf Wiedergutmachung, basierend auf einer Protestentscheidung, nicht später als 30 Min. nach dem Aushängen eingereicht werden.
- 15.9. Entscheidungen der Jury sind gemäß WR 70.4 nicht berufungsfähig.

16. Wertung

- 16.1. Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen. Es gibt kein Streicher
- 16.2. Eine Wettfahrt wird benötigt um eine Serie zu bilden.
- 16.3. Um die Korrektur eines vermeintlichen Fehlers in den Ergebnislisten einzufordern, kann im Jurybüro einen Clearing Antrag ausgefüllt und abgegeben werden.
- 16.4. Ein Boot, das eine Strafe angenommen hat, muss ein Formular im Jurybüro ausfüllen und vor Ablauf der Protestzeit einreichen.
- 16.5. Die Abkürzung für die Wertung der "discretionary" Strafe der SAW 15.6 ist DPI.
- 16.6. Für die im Ostsee-Cup startenden Teilnehmer gilt die Ausschreibung des Ostsee-Cups.
- 16.7. ORC Int. Klassen werden gemäß nach der "TIME ON TIME TMF INSORE Wertung" gewertet. Die Empfehlungen der RVS werden angewendet.

17. Kameras und elektronische Ausrüstung

- 17.1. Boote können vom Veranstalter dazu aufgefordert werden Kameras, Sound Equipment oder Positionsgeräte an Bord zu befestigen.

18. Sicherheit

- 18.1. Jedes Boot hat mit der Anmeldung im Regattabüro anzugeben, wie viele Personen sich während der Regatta an Bord der teilnehmenden Yacht befinden.
- 18.2. Jedes Boot muss vor dem ersten Ankündigungssignal eines Tages am Heck des Startschiffes vorbeisegeln und die Segelnummer bzw. Bugnummer ausrufen. Hierbei haben sich alle Crewmitglieder an Deck des Schiffes aufzustellen, so dass sie ohne Schwierigkeiten von der Wettfahrtleitung durchgezählt werden können, bis die Wettfahrtleitung bestätigt hat. Eine Abweichung der Anzahl der Crewmitglieder zwischen der in der Anmeldung im Regattabüro angegebenen Mitglieder und der sich für die Wettfahrt an Bord befindlichen Mitglieder kann als DNC gewertet werden.
- 18.3. Up and Down Wettfahrten werden entsprechend den Klassenregeln nach Kategorie 4 gesegelt.
- 18.4. Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies der Wettfahrtleitung so bald als irgend möglich bekannt geben.
- 18.5. Die Telefonnummer des Regattabüros ist : +49 4502 86900

19. Ersatz von Crew und Ausrüstung

- 19.1. Nur die für diese Regatta gemeldete Crew ist startberechtigt.
- 19.2. Ersatz eines Crewmitglieds ist nicht ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Jury möglich. Die Erlaubnis wird nur in besonderen Ausnahmen gegeben. Der Wechsel des Steuermanns ist nicht erlaubt.
- 19.3. Ersatz von defekten oder verlorenem Ausrüstungsmaterial das über die Klassenregeln hinausgeht, wird nicht erlaubt, wenn nicht vorher die Jury dies erlaubt hat. Schriftliche Anträge für das Ersetzen des Ausrüstungsmaterial müssen an die Jury zum ersten zumutbaren Zeitpunkt gerichtet werden.

20. Ausrüstungsmaterial und Vermessungschecks

- 20.1. Ein Boot, Teilnehmer oder Ausrüstungsmaterial kann zu jeder Zeit von dem beauftragten Vermesser zusammen mit einem Jurymitglied überprüft werden, ob es den Regeln entspricht. Auf dem Wasser kann von einem Boot verlangt werden, dass es zu einem bestimmten Gebiet segelt um inspiziert zu werden. In Abänderung der WR 63.1, falls eine Verletzung einer Regel gefunden wurde, wird das Boot ohne Protestverhandlung bestraft. Die Strafe ist die 20% Strafe so wie sie in WR 44.3 definiert ist. Falls der Vermesser und das Mitglied der Jury meinen die Strafe sei nicht hinreichend, können sie einen normalen Protest einreichen.
- 20.2. Bei einem wiederholten Vorfall ist die Strafe mindestens eine Disqualifikation (DSQ).

21. Offizielle Boote

- 21.1. Offizielle Boote zeigen eine „RC“- Flagge oder „S“ - Flagge.
- 21.2. Boote der Jury zeigen eine Weiße Flagge mit dem Wort "JURY".

22. Hilfs- und Trainerboote

- 22.1. Vor den Wettfahrten müssen Trainer und Coach Teams sich im Regatta-Center registrieren.
- 22.2. Sie müssen angeben: ihre(n) Namen, Nationalität und die von ihnen betreuten Boote.
- 22.3. Hilfs- und Trainerboote müssen sich außerhalb des Regattagebietes aufhalten, vom ersten Ankündigungssignal der ersten Klasse im Startgebiet bis alle Boote durch das Ziel sind oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, Gesamtrückruf oder Abbruch signalisiert.
- 22.4. Hilfs- und Trainerboote dürfen ein in einer Wettfahrt befindliches Boot nicht behindern. Bugwellen können als Behinderung unter dieser SAW ausgelegt werden.
- 22.5. Hilfs- und Trainerboote müssen jede denkbare Hilfe Personen oder Booten in Gefahr geben.
- 22.6. Die Strafe für eine Verletzung dieser SAW wird von der Jury festgelegt.

23. Abfall

- 23.1. Boote dürfen kein Abfall in das Wasser werfen. Die Strafe für die Verletzung dieser Regel (ohne eine Verhandlung) ist Minimum die 20% Strafe. Dies ändert WR 63.

24. Liegeplätze

- 24.1. Boote müssen den ihnen zugewiesenen Liegeplatz behalten.

25. Aus dem Wasser nehmen

- 25.1. Kielschiffe dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser genommen werden, außer sie haben vorher die schriftliche Erlaubnis der Jury eingeholt.

26. Tauchausrüstung u. Plastikabhängungen

- 26.1. Geräte um unter Wasser zu atmen und Plastik Abhängungen oder vergleichbare Ausrüstung ist für Kielboote nicht erlaubt vom Startsignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung.

27. Funkverkehr

- 27.1. Ein in einer Wettfahrt befindliches Boot darf weder Funkverkehr geben noch annehmen, der nicht auch allen anderen Booten zusteht. Dies gilt auch für Mobiltelefone, WLAN etc.

28. Preise

- 28.1. Preise, die auf der Siegerehrung nicht vergeben werden, verbleiben bei den Organisatoren.
- 28.2. Jeder der einen Wanderpreis empfängt verpflichtet sich:
 - c) Den Preis sicher aufzubewahren
 - d) Den Preis an den Veranstalter ohne Verzögerung zurückzugeben
 - e) Er oder sie sind für jede Beschädigung oder Verlust verantwortlich. Es wird deswegen empfohlen das Risiko durch eine Versicherung zu decken.

29. Haftungsausschluss

- 29.1. Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht kein Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 29.2. 20.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 29.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

30. Versicherungsschutz

- 30.1. Jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 € deckt, vorweisen können.

Anhang: 1

	Kurs 1	Kurs 2	Kurs 3
OSC 1+5	Start - 1C - 1D - 2G - 1C - 1D - Ziel	Start - 1C - 1D - 2G - 1C - 1D - Ziel	Start - 1C - 1D - 2G - 1C - 1D - Ziel
OSC 2+3+4+ Folkeboot	Start - 1A - 1B - 2G - 1A - 1B - Ziel	Start - 1A - 1B - 2G - 1A - 1B - Ziel	Start - 1A - 1B - 2G - 1A - 1B - Ziel
<p>Flagge „D“ auf dem Startschiff signalisiert, dass die Bahnmarke 1B bzw. 1D nicht ausgelegt ist.</p> <p>Wenn eine Bahnmarke als Gate angezeigt ist, kann die Wettfahrtleitung das Gate durch eine einzige Bahnmarke ersetzen. Wenn eine einzige Bahnmarke gelegt wurde, ist sie an Backbord zu runden.</p>			